

# Lokale Aktionsgruppe Z.I.E.L. e.V.

## Beitragsordnung

### § 1 Beiträge

Von den Mitgliedern des Vereins wird ein Jahresbeitrag erhoben, dessen Höhe von der Mitgliederversammlung festgelegt wird.

Die Mitgliedsbeiträge werden für das Geschäftsjahr erhoben, wobei das Geschäftsjahr dem Kalenderjahr entspricht.

### § 2 Fälligkeit

Der Beitrag ist im ersten Quartal des Kalenderjahres zu entrichten.

### § 3 Höhe der Beiträge

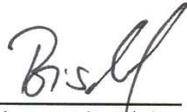
Der Jahresbeitrag beträgt für natürliche Personen 5 € .

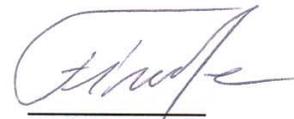
Der Jahresbeitrag beträgt für juristische Personen 50 €.

### § 4 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt am 25.04.2002 in Kraft.

Kitzingen, den 25.04.2002

  
\_\_\_\_\_  
Vereinsvorsitzende

  
\_\_\_\_\_  
Schriftführer